

# Geschichte als Theorie der Gelegenheiten oder der Simulationsnexus geschichts- wissenschaftlicher Erklärungen

*Abstract:* Justification of knowledge and the method of explanation are questions central to the philosophy of science. Well known problems occur if the attempt is made to develop a methodologically unified approach that encompasses both physics and history. These problems arise from the differentiation between explanation and understanding in science. In this paper, I introduce a concept of explanation in historical scholarship in order to address these problems. To do so, I outline an understanding of explanations based on the concept of simulating a certain historical space of events (Ereignisraum) as well as the opportunities, historical actors could have found within that space to act. Therefore, I argue that the way historical knowledge is produced can be understood as a closed circle of simulations.

*Key Words:* philosophy of science, understanding vs. explanation in history, historical simulation.

## Zeit und Ereignisraum

„Die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug.“<sup>1</sup> Fliegt „die Eule des Bewusstseins“ erst, „nachdem es für alles andere zu spät geworden ist und *nur noch Verstehen* übrig bleibt“?<sup>2</sup> Nach dieser Einschätzung hat auch die Differenz zwischen Erklären und Verstehen – Ergebnis mathematisch-physikalischer Prägung der Wissenschaftstheorie – mit dem späten Flug, also der Zeit zu tun, die uns vom Geschehenen trennt. Dass Geschichte mit Vergangenen zu tun hat, ist ein Gemeinplatz. Gleichwohl kann man fragen, was es mit dieser zeitlichen

---

Stephan M. Fischer, Swinemünderstraße 6, D-10435 Berlin. s.m.fischer@freenet.de

Differenz auf sich hat und was stattfinden muss, neben dem reinen Zeitverlauf, um zeitlichen Abstand fassbar zu machen. Wiewohl man diesen Satz als eine schiere Trivialität abtun könnte, werde ich ihn als Behauptung nach vorne stellen: Die primäre Stellung der Geschichte ist der Status des zeitlichen Abstandes. Ich werde mich, in der Hoffnung, Schritt für Schritt von der Trivialität zu philosophisch Gehaltvollere vorzustoßen, diesem besonderen Status des Vergangenen zuwenden und versuchen, die scheinbare Trivialität einer Ereignisordnung wissenschaftstheoretisch fruchtbar zu machen.

Wollen wir der Einfachheit halber annehmen, ein einziger, einsamer Mensch säße im Kosmos, der die Kapazität hat, alle aktuellen Ereignisse zu erfahren. Nehmen wir an, jedes Gesamtpaket gleichzeitig aktueller Ereignisse wird auf einer Ereigniskarte eingetragen und daraufhin im Karteikasten abgelegt. Dann würde eine neue Karte mit fortlaufender Nummer gezogen, das nächste Ereignispaket aufgezeichnet, und so fort. Der einsame, jeweils aktuell umfassend informierte Mensch kann nun in jedem Moment die Frage entscheiden, ob es sich um ein historisches Ereignis handelt oder nicht. Die Differenz zwischen aktueller Karteikartennummer und der Kartenummer des spezifisch erfragten Ereignisses sagt es ihm. Die Weise, um Ereignisse nach dem Status ‚stattfinden‘ und ‚stattgefunden haben‘ zu differenzieren, ist also die Veränderung der Karten.

Nun ist der Mensch zu seinem Glück nicht völlig einsam im Universum und zu seinem noch größeren Glück nicht ständig mit dem Ausfüllen von Karteikarten beschäftigt. Dennoch kann ein Ereignis als solches, das immerwährend anhält und in keinerlei Verhältnis einer Veränderung steht, nur schwerlich je zu einem historischen Ereignis werden. Arthur Danto drückt dies so aus, dass in jeder historischen Frage die Frage nach Veränderung zu stellen sei.<sup>3</sup>

Die Folgerung aus diesen Betrachtungen liegt nun nicht so sehr darin, in komplexer Weise auszudrücken, dass Ereignisse, um historische zu sein, vergangen sein müssen, sondern zu betonen, welche Veränderung mit ihnen einhergeht. Nicht nur fragen wir, im Sinne Dantos, nach Veränderungen, wenn wir historische Fragen stellen, historische Ursachen und Erklärungen suchen. Historische Ereignisse sind nur als solche festzulegen, wenn es Veränderung in den Ereignissen selbst und außerhalb ihrer gibt. Die Stellung der Geschichte im Status des Vergangenen spricht nicht so sehr nur die Zeit an, als eine zwischen dem Ereignis und dem Zeitpunkt der Frage nach Geschichte liegende Veränderung.

Selbst wenn Russells berühmtes Argument einer Geschichte von nur fünf Minuten akzeptiert würde,<sup>4</sup> kann von diesen fünf Minuten nur als historischen gesprochen werden, so sich denn in den fünf Minuten etwas getan hat, eine Veränderung stattfand. Das jedoch heißt, dass Dantos Erzählung mit ihrem Anfang, dem Mittelteil und dem Ende eine Vorbedingung hat, die jenseits des reinen Vergehens

von Zeit liegt. Wir dürfen uns nicht täuschen lassen von der Erfahrung, dass, so die Zeit fortschreitet, es immer auch Veränderung gibt. Auch die Auffassung von Zeit als eben nur vergehende, so sich etwas verändert, hilft nur bedingt weiter, da sie Veränderung zum Definiens der Zeit macht. Diese Einsicht ist nun aber eine ganz andere und sie ist auch weitreichender als die Festlegung eines geschichtlichen Ereignisses aus bloßer Zeitdifferenz. Der allgemeine Raum, in dem fortan historische Probleme und Probleme der Geschichte betrachtet werden, ist ein *Ereignisraum* geworden, mit einer zeitlichen Ordnung zwar immer noch – anderes würde Skepsis hervorrufen –, aber die Zeitordnung ist der Ereignisordnung sekundär.

Fragen wir uns, welche Folgerungen aus der Auffassung des Ereigniszwischenraumes als Ermöglichung einer Geschichtsauffassung zu ziehen sind. Natürlich könnte jemand einwenden, es sei auch ein Mensch vorstellbar, der ohne jede Kenntnis zwischenräumlicher Ereignisse bleibt. In einem solchen Fall gelänge nach meiner Auffassung die betreffende Person ganz unmöglich zu einer historischen Einschätzung des spezifischen Ereignisses vor der Kenntnislücke, wiewohl dieses doch ein eindeutig vergangenes und mithin historisches wäre. Erneut jedoch frage ich danach, woher diese Person eigentlich weiß, dass es sich um ein eindeutig vergangenes Ereignis handelt. Ohne von weiteren Ereignissen abgelöst und gefolgt zu werden, muss jenes Ereignis als noch immer bestehend aufgefasst werden. Folglich kann es gar nicht ein historisches Ereignis sein. Dies hat nichts mit einem Abschluss eines bestimmten Geschehens zu tun. Zum einen ist auch der Abschluss ein Ereignis, das nur durch nachfolgende Ereignisse als solches begriffen werden kann. Zum anderen können Ereignisse (oder Ereignisketten) gerade in der Geschichte sehr weitgehend interpretatorisch offen sein gegenüber einem definitiven Abschluss, ohne deswegen nicht doch als historisches Ereignis erfassbar zu sein. An der Schwierigkeit, das ‚Eindeutig-Vergangen-Sein‘ festzulegen, liegt es also, wenn ohne jede Kenntnis der Veränderungen im Ereigniszwischenraum vom historischen Ereignis nicht gesprochen werden kann und obiger Einwand zurückgewiesen werden muss.

Im extremsten Fall eines Menschen, der über nicht mehr als ein sehr kurzes Gedächtnis verfügt, der nicht nur einen selektiven Gedächtnisausfall hat, stellt sich die Situation tatsächlich anders dar. Solche Fälle sind aus der Medizin bekannt, etwa als sehr seltene Folge von Schlaganfällen. Die betreffenden Personen ‚wachen‘ in regelmäßigen Abständen von nur wenigen Minuten auf und erinnern nichts. Zwar verfügen sie über Kenntnisse etwa der Sprache oder über bestimmte, lange eingeübte Fertigkeiten. Sie wissen darüber hinaus jedoch nichts über sich selbst, nahe Verwandte, Partner, Kinder, etc. So ein Mensch, bei dem selbst Friedrich Nietzsche sich schwer entscheiden könnte, ob er der glücklichste oder unglücklichste wäre,<sup>5</sup> ist in vollstem Sinne unhistorisch. Nicht jedoch, weil er keine Vergangenheit hat, also keine vergangenen Ereignisse erinnert, denn dies tut er, etwa die Sprache. Vielmehr gibt es

keine Ereigniszwischenräume, die es ihm erlaubten, autobiographische Zusammenhänge und Veränderungen zu erzählen, also von seiner Geschichte zu sprechen.

Fassen wir zusammen. Ich habe argumentiert, dass der Status des Vergangenen, der historischen Ereignissen trivialerweise zukommt, allein durch die Aussage, dass sie „zu einem früheren Zeitpunkt“ stattgefunden haben, nicht genau genug erfasst wird. Hinzugesellen muss sich immer auch die Kenntnis eines Ereigniszwischenraumes, der erinnerte von aktuellen und frühere von späteren, erste von folgenden Ereignissen trennt. Die „lebensweltliche“ Verankerung des „Geschichtsbewusstseins als Grundlage jeder historischen Erkenntnis“ als „Orientierung des menschlichen Handelns in der Zeit“ und „Sinnbildung über Zeiterfahrung“ lässt Zeit und Veränderung – in der lebensweltlichen Praxis und Erfahrung – ineinander fallen.<sup>6</sup> Als Grundlage für historische Erkenntnis kann sie jedoch nur soweit dienen, als Zeiterfahrung und verschiedene Sinnbildungen oder Sinn bildende Deutungen lebensweltliche Motivationen für historisches Bewusstsein aufzeigen.<sup>7</sup> Die begriffliche Klärung historischer Erkenntnis und eben des historischen Ereignisses kann meines Erachtens so nicht ausreichend gelingen. Diese Grundlegung in Zeiterfahrung und Zeitdeutung lässt sich auf das individuelle Bewältigen und Bearbeiten der Zeitlichkeit des Menschen sehr gut anwenden. „Zeit als Absicht“ und „Zeit als Erfahrung“ stellt sicherlich eine gute Grundlage für das Verständnis ‚individueller Zeitarbeit‘ dar. Der historische Erkenntnisprozess muss jedoch über diese individuelle Bearbeitung hinausgelangen. Schlicht ausgedrückt, steht am anderen Ende des Ereigniszwischenraumes ein anderes Individuum oder ein Ereignis, welches in den allermeisten historischen Fällen nicht ein persönliches Ereignis des betrachtenden Individuums ist. Dieses Ereignis mittels der rein individuellen Zeitdeutung epistemisch zu bewältigen, scheint mir gar nicht möglich. Auch die Unterstellung des verstehenden Einfühlens aufgrund der eigenen lebensweltlichen Praxis reicht nicht hin, um in der historischen Wissenserstellung zu einem Punkt zu kommen, der die eigentlichen Wissensanforderungen befriedigen könnte.

Selbstverständlich hat Wissen und Wissenserstellung im historischen Kontext etwas mit Zeit und Verstehen zu tun. Mit Zeit, weil es sich um vergangene Ereignisse handelt, und mit Verstehen, weil es sich um veränderte Zusammenhänge handelt. Diese sich verändernden Zusammenhänge restlos zu objektivieren, also als kausale und gesetzesmäßige Abfolgen und Systemzustände aufzufassen, kann durchaus als Hypothese an die Geschichtswissenschaften herangetragen werden, ist aber meines Wissens nicht wirklich jemandem gelungen. Man mag dieses Durchführungsproblem mittels einer Kausalitätsdebatte, Auseinandersetzungen über Determinismus oder übergeordnete Ziele führen; solange man nicht bereit ist, die an der Veränderung von Zusammenhängen beteiligten Menschen mit der Hypothese zu objektivieren, wird man hier nicht weiterkommen. Gerade darin liegt ja auch die

Rechtfertigung dafür, ausdrücklich von Verstehen zu reden, denn zu verstehen, was es bedeutet, wenn, Jahre nach der erfolgten Demütigung König Richards II. durch das „gnadenlose Parlament“, jener sich rächt und Richard Arundel hinrichten lässt, heißt ja eben nicht zu verstehen, wie im Jahre 1398 die Abtrennung des Schädels vom Körper zum Tode führt. Es heißt auch nicht zu verstehen, wie Todesurteile exekutiert werden. Es gilt vielmehr die Beweggründe für die Rache, insbesondere bei gleichzeitiger Verschonung zweier Mitverschwörer, zu verstehen. Es gilt auch zu verstehen, wie im 14. Jahrhundert Todesurteile juristisch zustande kommen, welche Rechtsauffassung damals herrschte, und es gilt schließlich auch zu verstehen, welche Folgen das harte Durchgreifen in der Interpretation der Situation durch Beteiligte zeitigte. Mit anderen Worten, das Verstehen bezieht sich auf nicht vollends objektivierbare Akteure, anders müssten wir von Verstehen gar nicht sprechen. Das Problem des Verstehens stellt sich überhaupt nur, weil das Ereignis, das historisch ist, also am entlegenen Ende eines Ereigniszwischenraumes liegt, nicht umfassend wissentlich zugänglich ist.

Ob dieser Wissensmangel – um in der Sprache der Erklärungsformen zu bleiben – historische Gesetze betrifft oder ungenaue Kenntnis der Antezedens-Bedingungen oder die methodische Ableitung, legt nur Nuancen der Debatte fest. Das einschneidende Defizit liegt, wie gesagt, in der nicht vollends objektivierbaren Gestalt der historischen Akteure. Wir können nicht davon ausgehen, beispielsweise Entscheidungen einer handelnden Person an jenem Ende wissentlich ausreichend zu durchdringen. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um eine Wissenslücke infolge temporärer Differenz oder infolge mangelnder Quellenlage, von Irrtümern oder Unbeständigkeit von Überlieferung handelt.

Die wissentliche Durchdringung oder ihr Mangel sind gar keine geschichtlichen Effekte. Könnten wir dieses Problem innerhalb der Geschichte lösen, wären *en passant* einige der dringendsten Probleme der Bewusstseinsphilosophie, des Intersubjektivitätsproblems, der Moralphilosophie und der Handlungstheorie gelöst, nämlich der Zugriff auf das vollständige intentionale Set<sup>8</sup> einer Person. Alles das, was infolge anderer Lebensumstände, anderen Glaubens, anderer sozialer Verhältnisse, Weltbilder, Gesellschaftsordnungen, Ideologien und Lebenseinstellungen als differierende oder fremde Lebenswelten zu bezeichnen wäre und also ‚Verstehen‘ nötig macht, spiegelt doch nur das ungelöste Problem der innigen Kenntnis – des Wissens – um die intentionalen Zustände einer anderen Person.

Eine gewisse Lösung scheint nahe zu liegen, nämlich dieses intentionale Movens aus der Geschichte schlechthin zu entfernen. In dieser Amputation sind Theorien begründet, die entscheidende Faktoren nicht in handelnden Personen, sondern in allgemeinen Entitäten sehen. Die Entscheidungskompetenz und -verantwortung etwa – wie in der marxistischen Auffassung – in die Produktionsverhältnisse

zu verlegen, naturalisiert den historischen Prozess. Selbstverständlich kann eine weltanschauliche Debatte darüber geführt werden, was man nun als *Movens* der Geschichte ansehen will, ein allgemeines Prinzip, mit den involvierten Personen in einer Art Katalysatorfunktion, oder diese handelnden Personen selbst. Diese Diskussion will ich hier nicht führen. Ist auch die Konzeption von Geschichte unter Prinzipien, in Verbindung mit Personen oder personalen Katalysatoren, die *dissipativ* wirken, d. h. durch Reibungsverluste die Wege des Systems unkontrollierbar beeinflussen, ein hochinteressantes Denkmodell, so sind wir doch auch wieder dabei angelangt, eben diese Art der Reibung beschreiben zu müssen, mithin uns der Intentionalität der Reibungsträger zuzuwenden. So taucht über Umwege das Problem wieder auf, dessen wir uns entledigen wollten. Wir müssen also sehen, ob sich Gewinn aus der Konzeption eines Ereigniszwischenraumes ziehen lässt, ohne ihm bereits regulierende Prinzipien einzuschreiben.

Ich setze an das zeitlich entlegene Ende des Ereigniszwischenraumes eine Handlung, die mit dem historischen Ereignis verknüpft ist. Deren intentionalen Status durch irgendwelche konzeptionellen Kunstgriffe zu durchdringen oder auszublenken kann nun nicht mehr das Ziel sein. Vielmehr sollten wir nun die Frage stellen, was wir aus der Konzeption des Ereigniszwischenraumes weiter gewinnen können und ob nicht dadurch zu erreichen ist, was uns das einzelne ‚reine Ereignis‘ verwehrt. Wir fragen, ob im Gesamtpaket *historisches Ereignis(A) – Ereigniszwischenraum – Ereignis der historischen Untersuchung (E)* etwas steckt, das als befriedigende Einlösung der Wissensanforderung gelten kann.

Die Frage nach Wissen über Geschichte meint normalerweise die Frage, was der Beobachter, der Erzähler oder der Forscher von einem vergangenen Ereignis wissen kann. Um sich dieser Frage zu nähern, nützen wir den Ereigniszwischenraum. Über dessen Existenz muss der Historiker wissen. Andernfalls könnte er, wie oben dargelegt, das historische Ereignis als solches gar nicht feststellen. Der Ereigniszwischenraum hat *per definitionem* zwei Enden oder einen Anfang und ein Ende, und an jedem dieser beiden Enden wollen wir – vereinfachend – zunächst nur jeweils ein Ereignis setzen. In Ablehnung eines objektivierten Geschichtsbegriffs suchen wir in Tat und Frage jeweils *Handlungsereignisse* auf, d. s. Ereignisse, an denen handelnde Menschen maßgeblich beteiligt sind.<sup>9</sup> Können uns diese Handlungsereignisse nun etwas davon geben, was wir, als der Wissensanforderung genügend, zu akzeptieren imstande sind? Anders gefragt, welches Wissen ist noch erzählbar oder zugänglich, wenn einerseits eine übergeordnete Allgemeinheit abgelehnt und uns der vollständige Zugang zu den Intentionen, Motiven und zum Erleben jener Akteure, die an den Handlungsereignissen teilgenommen haben, verschlossen ist?

Verändern wir die Fragestellung, fragen wir nicht mehr „was weiß ich? (kann ich wissen)“, sondern sehen wir nach, „wer weiß was?“. Diese Frage muss sich immer

auf den Anfang des Ereigniszwischenraumes und sein Anfangsereignis (A) und auf das Ende des Ereigniszwischenraumes und sein Endereignis (E) zugleich beziehen. Sie setzt also das Konzept des Ereigniszwischenraums voraus. Nun ist das aus der Sicht der am Ende stattfindenden Untersuchung durchaus einsichtig, aber spielt der Ereigniszwischenraum auch für das Handlungsereignis A eine Rolle,<sup>10</sup> und welche? Können wir die unterschiedliche Bedeutung des Ereigniszwischenraums für die beiden Ereignisse A und E nutzen? Ich verfolge nun die These, dass der Ereigniszwischenraum nicht nur die zeitliche Ereignisbrücke vom historischen Ereignis A zu seiner Befragung, Interpretation und Analyse im Ereignis E schlägt, sondern auch Grundlage sein kann für die Annäherung an einen Wissenserstellungs- und Erklärungsprozess in den Geschichtswissenschaften.

Wie soll die These verstanden werden, dass ein Ereigniszwischenraum schon wirksam ist, bevor es ihn überhaupt gibt? Nähern wir uns zur Beantwortung noch einmal der Frage, was gewusst werden kann, schon bevor ein historisches Ereignis selbst – im Sinne einer akzeptierten Erklärung – gewusst wird. Mit der Beachtung eines Ereignisses und seiner Hervorhebung als historisches Ereignis setzen wir den zugehörigen Ereigniszwischenraum voraus, aber nur von seinem (gegenwärtigen) Ende aus. Über das historische Ereignis (A) ist bereits so viel zu sagen, dass seinen Akteuren das Wissen über den Ereigniszwischenraum verwehrt ist, er also nicht oder nicht so bekannt sein kann, wie er dem historischen Betrachter in der Situation E bekannt sein wird. Dieses Wissen ist ein Wissen um eine Differenz, die sich nicht in der einfachen Unmöglichkeit des Wissens um Zukünftiges erschöpft, würden doch die Argumente zur Heranziehung des Ereigniszwischenraumes in puncto Vergangenheit für Zukunft ebenso gelten. Daran zeigt sich mitnichten so etwas wie eine Symmetrie der Zeit in vergangener und zukünftiger Richtung.<sup>11</sup> Was sich zeigt, ist eine echte Wissensdifferenz, nicht um Ereignisse ihrem Inhalt nach, sondern um Ereignisse ihrer Modalität nach. Es gibt kein Ereignis, das den historischen Akteur von dem für ihn und mit ihm eben stattfindenden Ereignis trennt, aber es gibt immer Ereignisse, die den Betrachter des historischen Ereignisses von diesem trennen. Somit können wir die Differenz, die Betrachter und Ereignis trennt, anders fassen als sie als bloß zeitliche zu beschreiben. Die Differenz ist von einer rein temporären zu einer Wissens-Differenz geworden. Die historische Differenz wird nicht im Zeit-Sinn, sondern im Wissens-Sinn gewusst.

Jetzt können wir fragen, ob nicht diese Wissensdifferenz uns bereits einiges über historisches Wissen lehren kann. Die Differenz im Wissens-Sinn liefert uns sogleich ein Ergebnis bezüglich des Verstehens. Im optimalen Sinne – allerdings unter Absehung von den oben erwähnten Intentionalitätsfragen – zu verstehen, müsste dann heißen, das eigene Wissen zu ignorieren, das aber gar nicht ignoriert werden kann, da sonst, was verstanden werden soll, nicht so (als Ereignis) gewusst wird. Verstehen

kann uns hier noch nicht weiterhelfen. So werden wir auch auf Erklären zurückgreifen müssen. In welcher Weise wir erklären, bzw. was genau erklärt wird, ist die entscheidende Frage.

Ich habe in der bisherigen Argumentation von Ereignissen gesprochen, denen stets auch Personen handlungsverursachend zugeordnet waren: am aktuellen Ende des Ereigniszwischenraumes ist es der Historiker und am historischen Anfang ist es zumindest eine handelnde Person. Nun ist in der Philosophie der Geschichte ein Problembereich bekannt, der sich mit dem Konzept von Institutionen verbindet. Institutionen können ‚das Kriegsministerium‘, ‚die Regierung‘, aber auch ‚der Adel‘, ‚die Arbeiterklasse‘ oder ‚das Volk‘ sein. Selbst Ausdrücke wie ‚die Architektur der Renaissance‘ oder ‚die Musik des Barock‘ werden oft in diesem institutionellen Sinn verwendet. Vorläufig möchte ich, durchaus problembewusst, Institutionen aber einfach als nach irgendwelchen (militärischen, bürokratischen etc.) Regeln interagierende Personen betrachten, sodass die Überlegungen auch auf Institutionen bezogen werden können, wenn ich mich auch überwiegend weiterhin des Terms ‚historische Person‘ oder ‚historischer Akteur‘ bedienen werde.<sup>12</sup> Sollte es dennoch angezeigt sein, besondere Unterscheidungen zu treffen, werde ich mich derweil in den unschärferen Begriff einer *historischen Figur* oder einer *historischen Lage* flüchten. Die historische Lage sei somit durch eben die Differenz des Wissens charakterisiert, als sie oben dem historischen Ereignis zugeordnet wurde.

## Gelegenheit am zeitlich entlegenen Ende (A)

Wenden wir uns nun dem zeitlich entlegenen Ende des Ereigniszwischenraumes zu. Ihm können wir – entgegen der negativen Feststellung der Wissensdifferenz<sup>13</sup> – einen Überschuss an *Gelegenheit* zusprechen. Wie und warum die historische Person handelt, ist die Frage, um deren akzeptierbare Klärung es geht. Gelegenheiten zum Handeln kommen nur ihr zu. Sie hat also einen Überschuss an Gelegenheiten. So können wir den Verbund zwischen dem historischen Ereignis A, dem Ereigniszwischenraum und der aktuellen Untersuchung von A zum Zeitpunkt E genauer fassen als einen Ereigniszwischenraum, dessen beide Enden sich durch je charakteristische Überschüsse beschreiben lassen: Am entlegenen Ende des Ereigniszwischenraums besteht ein Überschuss der *Gelegenheit*; am aktuellen Ende ein Überschuss des *Wissens*. Nun muss geklärt werden, in welcher Weise sich Gelegenheits- und Wissensüberschuss auf den Ereigniszwischenraum jeweils beziehen lassen. Damit wäre eine Verbindung hergestellt, die uns hoffen lässt, ein realistisches und philosophisch verwertbares Verständnis für den geschichtswissenschaftlichen Wissensanspruch zu gewinnen.

Die erste Frage lautet, wie bezieht sich der Überschuss der Gelegenheit (bei A) auf den Ereigniszwischenraum? Man könnte meinen, der entscheidende Unterschied zwischen der historischen Person und dem Historiker sei der Unterschied der historischen Tat, erzeugt diese doch das Ereignis und ist definitionsgemäß dem aktuellen Historiker als Faktum vorgegeben, also unverrückbar. Weshalb also die Gelegenheit (zur Tat) der Tat vorziehen, wenn die Tat bereits die Differenz markiert? Die Begriffe Gelegenheit und Tat lassen sofort an Kriminalität und Rechtsprechung denken. Bleiben wir ruhig einen Moment bei dieser Assoziation und betrachten den Unterschied.

Weshalb ist – im Normalfall – die Tat strafbar und die Gelegenheit nicht? Die Tat wird gesetzt und die zugehörige (wenn man den Tatbestand als juristische Beschreibung versteht) Handlung wird ausgeführt. Es handelt sich also um eine tat-sächliche Aktion. Das Ereignis der Tat ist ein aktuelles. Die Gelegenheit hingegen macht zwar Diebe – genereller: macht die Tat – hält diese aber noch im Möglichen. Dabei ist es wichtig zu beachten, was eine Gelegenheit wirklich ausmacht. Eine Gelegenheit (zu etwas) ist nur eine Gelegenheit, so sie denn von irgendjemandem auch als solche wahrgenommen wird. Die Gelegenheit steht nicht abseits aller subjektiven Erfassung vor uns. Wohl ist die Gelegenheit eng mit der Möglichkeit verbunden, sie ist aber eine erkannte Möglichkeit. Die ‚reine Gelegenheit‘, die sich unerkannt und ungesehen darbietet, ist nichts anderes als die Möglichkeit selbst. Wir müssten also Möglichkeit von Gelegenheit gar nicht unterscheiden, wenn die Gelegenheit nicht der zusätzlichen Bedingungen des Erkannt-Werdens bedürfte. Um eine Gelegenheit wahrzunehmen (i. S. des Erkennens) muss daher ein größerer Zusammenhang, ein Netz an Gegebenheiten, überblickt werden. Sowohl in rückwärtiger Richtung, was bestimmte Umstände und Ereignisse betrifft, die hinter einem liegen, als auch in zukünftiger Richtung, da sie sich ja auf eine noch nicht ausgeführte Tat bezieht. Während die Tat also einen singulären *Punkt* im Geschehen auszeichnet, bedarf es bei der Gelegenheit der Erfassung einer *Strecke* von stattgefunden habenden und möglicherweise stattfinden werdenden Geschehnissen im Vor- und Nachlauf des potenziellen Ereignisses A. Die singuläre Tat zeitigt Tatfolgen. Mindestens die direkten Tatfolgen (der Tod des Opfers bei einem Mord) bestehen mit der Tat selbst. Die Tatfolge steht trivialerweise in einem kausalen Verhältnis zur Tat.<sup>14</sup> Ganz anders natürlich die Gelegenheit, die in keinerlei Kausalverhältnis zu den Folgen steht, nicht einmal zur Tat selbst. Die Gelegenheit unterscheidet sich von der Tat somit in (mindestens) drei für unsere Betrachtung wichtigen Aspekten: Sie steht per se in keinem Kausalverhältnis zu Folgeereignissen, sie steht im Modus der Möglichkeit, und sie ist, im Gegensatz zur punktuellen Tat, ereignisübergreifend. Dazu kann sie nicht unreflektiert auftreten. Man sieht dies leicht daran, dass es wohl eine Tat im Affekt gibt, von einer Gelegenheit im Affekt zu sprechen jedoch ausgesprochen seltsam anmutet.

Sehen wir uns nun die Gelegenheit noch genauer an und suchen wir die Vorteile, die uns diese Auffassung bietet, so werden wir uns dem Erklärungs- und Wissensbild bereits sehr weit nähern. Ich habe schon gezeigt, inwiefern sich die Gelegenheit von der Möglichkeit unterscheidet. Wir können Gelegenheit nicht im Sinn einer Aussage: „es gibt die Gelegenheit, dass...“ verwenden, ohne die Person zu bedenken, die sich einer Gelegenheit bewusst sein muss, sie als solche einschätzt und so erst zur Gelegenheit macht. Die unpersönliche Gelegenheit ist die Möglichkeit selbst. Dieser Unterschied führt uns dazu, genauer zu fragen, wie eine Gelegenheit überhaupt zustande kommen kann.

Um eine Gelegenheit zu erfassen, bedarf es eines weiterreichenden Überblicks über einen Geschehenszusammenhang. Eine Gelegenheit hat insofern eine Geschichte, als sie nicht völlig losgelöst von den vorausgehenden Ereignissen bestehen kann. Nur aus einer Konstellation, der ein gewisses Maß an Offenheit eignen muss, wird die Gelegenheit ersichtlich. Gelegenheit ist daher temporär zweiwertig: Eine Gelegenheit *aus etwas* ist zugleich eine Gelegenheit *zu etwas hin*. Einfacher ausgedrückt dürfte klar sein, was gemeint ist, wenn man sagt: Eine Gelegenheit *ergibt sich* oder habe sich in dieser und jener Situation ergeben. „In der Situation“ sein oder – wie die französischen Strukturalisten zu sagen pflegten – „immer in Situation sein“ heißt, sich in einer Lage zu befinden, die aus den vorhergehenden Ereignissen kommend – vielleicht plötzlich und überraschend – einen Spielraum eröffnet, der – reflektiert – zur Gelegenheit wird oder werden könnte. Gelegenheit bedeutet also auch immer die Gelegenheit *zu etwas*. Dass sich eine Gelegenheit ‚bietet‘ heißt, dass sie noch nicht in dem Sinne wahrgenommen worden ist, die zu ihrer Nutzung erforderliche Tat zu setzen. Anderenfalls wäre diese Gelegenheit schlicht keine mehr.

Besteht die Gelegenheit also noch, so umfasst ihre Reflexion sowohl ein vergangenes Ereignisnetz als auch eine Abschätzung der Zukunft. Der Umgang mit Gelegenheiten erfordert stets auch eine Handlungsintention, die in die Zukunft gerichtet ist, da sie die Entscheidung fordert. Die Offenheit des Ereigniszusammenhangs, aus dem sich die Gelegenheit eröffnet, lässt es zu, diese im Sinne eines Eingriffes, einer Beeinflussung auf etwas hin zu nutzen (oder eben nicht). So muss die Entscheidung über eine Gelegenheit, aber auch bereits das reflektierte Erfassen derselben, eine auf die zukünftige Entwicklung der Ereignisse gerichtete Komponente aufweisen. Anders ausgedrückt, korrespondiert eine Gelegenheit nicht nur einer Alternative der Tat, sondern auch einer Alternative zukünftiger Abläufe. Deren Differenz ist eigentlich, was die Tat aus einer Gelegenheit heraus motiviert.

Suchen wir nach einem Verständnis der geschichtlichen Situation einer historischen Person oder mehrerer historischer Personen, so ist uns weitaus besser

gedient, wenn wir nach deren Gelegenheiten suchen und nicht nach deren Taten.<sup>15</sup> Ich argumentiere also für eine Auffassung von Geschichte als Untersuchung der Gelegenheiten zur Tat, nicht als Untersuchung der Tat selbst. Nun sind aber Taten augenscheinlich wesentlich konkreter und einfacher zu erfassen und zu beschreiben als Gelegenheiten. Können wir Gelegenheiten überhaupt irgendwo in der Geschichte auffinden? Können wir sie zuordnen und auswerten? Versuchen wir zu ergründen, wie wir uns mehr den Gelegenheiten als den Taten zuwenden könnten.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal in möglichst einfacher und knapper Form, vor welchem Problem der Betrachter angesichts eines vergangenen, historischen Ereignisses steht. Wir kennen ein Ereignis, sagen wir eine bestimmte Tat, aus Denkmälern, Überresten und Überlieferungen („Quellen“) und fragen: „Was sagen diese darüber aus, wie es sich zugetragen hat?“ Wir wollen also wissen und erzählen, was geschehen ist. Dieses „ist geschehen“ fordert letztlich vom Historiker die Erzählung des Ereignisses, einschließlich ihrer methodischen Sicherung. Aber mit der Erzählung des bloßen Ablaufs ist es nicht getan. Wir wollen wissen, warum die Entscheidung vom Akteur / von den Akteuren so getroffen wurde, wie und in welchem Maße ihr die Tat dann auch entsprach und welche Ergebnisse und Folgen sich daraus im Weiteren ergeben haben. Die ‚ganze Sache‘ zu klären heißt also Grund / Motiv, Entscheidung, Tat / Handlung und Handlungsfolgen als einen Zusammenhang in der Zeit zu erfassen.

Die Gelegenheit, so wie ich sie oben beschrieben habe, umfasst nun gerade diese drei Bereiche, an denen unser Interesse sich bindet. Liegt eine Tat vor, so bestand auch die Gelegenheit. In deren Erfassung durch die handelnde Person liegt ein Gutteil der Gründe / Motive verborgen. Deren Einschätzung muss ja die der historischen Person zugängliche Information sowohl über externe Gegebenheiten und Umstände als auch der eigenen Lage beinhalten. (Die Gelegenheit *aus etwas*.) Wollen wir also Gründe und Motive kennen, so liegt uns in der Gelegenheit – so wir sie genau zu erfassen vermögen – die relevante Einschätzung der historischen Person vor.

Die Untersuchung des historischen Geschehens (bei E) kann diesen relevanten Umständen keine neuen hinzufügen, doch ist denkbar, sich sowohl intensiver und genauer, als auch umfassender in der Breite Information über diese Umstände zu verschaffen, als es der historischen Person selbst möglich war. Dennoch ist damit bezüglich der Gelegenheit nichts hinzugewonnen. Über jene Informationen hinauszugehen, die sich in der Erfassung einer Gelegenheit widerspiegeln, hieße scheinbare Rahmendaten und Randbedingungen aufzufinden, die im Sinne der Gelegenheit jedoch überhaupt keine Rahmendaten sind.<sup>16</sup>

Nicht nur der rückwärtige Aspekt eignet der Gelegenheit, auch auf die Tat hin und ihre möglichen Ergebnisse oder Folgen ist sie gerichtet. (Die Gelegenheit *zu*

*etwas hin.*) Zum einen ist eine Gelegenheit nur eine, so sie sich einem offenen Raum gegenüber sieht, also Alternativen oder Handlungsoptionen bestehen. Gibt es nur einen Weg, so ist die Gelegenheit keine. Auch ist die Gelegenheit der Tat vorausgehend, denn ist die Handlung gesetzt, so ist auch die Gelegenheit passé. Dennoch entwirft die Gelegenheit auch schon die Tat, sie ist ja Gelegenheit zur Tat und nur als solche reflektierend erkannt. Insofern eine Gelegenheit nicht nur erfasst, sondern auch genützt wird, geht dieser Handlung eine Entscheidung voraus.

Die Abschätzung dieser Handlungsentscheidung unterscheidet sich freilich von der Einschätzung der in den Umständen liegenden Gründe. Aus Sicht der Person am historischen Anfang des Ereigniszwischenraumes (A) sind Umstände in der Gelegenheit selbst praktisch vorliegend und repräsentiert. Die Tat und Tatfolgen, also Post-Gelegenheits-Ereignisse, sind für diese Person eine Abschätzung, ein Spiel mit möglichen Verläufen, eine Simulation.

Fassen wir zusammen, was eine Gelegenheit für die Person am historischen Anfang des Ereigniszwischenraumes bedeutet. Sie ist kraft ihres Erkenntwerdens, ihrer reflektierten Entstehung, ein Spiegel relevanter Umstände, mithin der Situation. Zugleich ist sie auf eine Tat gerichtet und verbindet sich so mit der Simulation möglicher Ereignisverläufe und Handlungsfolgen. Diese Simulation kann wiederum nur auf der Basis genau der Situations- und Umstände- wie Bedingungsabschätzung stattfinden, die für das Erkennen der Gelegenheit selbst relevant sind.

Kämen wir aus der aktuellen Perspektive des Historikers zu so etwas wie einer vollständigen Kenntnis der Gelegenheit in historischer Lage, so würde uns dieses Verständnis (1) die für die Gelegenheit relevanten Einschätzungen der Situation, der Umstände und individueller wie externer Gründe, (2) die simulative Abschätzung der Handlungsfolgen, also die Simulation in den Ereigniszwischenraum und (3) das Tatspektrum erschließen. Damit erscheint die Gelegenheit wie ein Spiegel der relevanten Umstände vorher, also zur Gelegenheit führend, und eine Simulation der Tatfolgen bzw. der Ereignisse nach der Tat. Dieser Teil der Gelegenheit, der simulative, dringt also in den Ereigniszwischenraum vor und beginnt so die Brücke zum aktuellen Ende zu schlagen. Damit ist noch nichts über Wissen und Methode der Geschichtsforschung gesagt. Aber wenn wir uns nun dem aktuellen Ende des Ereigniszwischenraumes (E) zuwenden, hoffe ich aus dieser Betrachtung einiges zu Wissen und Methode der Geschichtsforschung aussagen zu können.

## Der Simulationsnexus

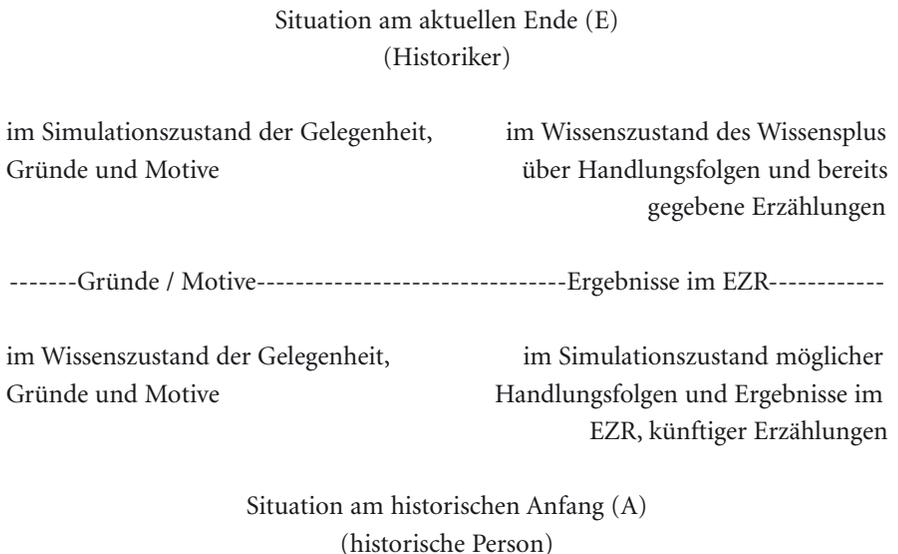
Blicken wir auf das aktuelle Ende des Ereigniszwischenraumes (E), so liegt der tatsächliche Ereigniszwischenraum – metaphorisch gesprochen – vor den Augen des Betrachters. War der Ereigniszwischenraum an seinem historischen Anfang als Teil des simulativen Aspektes der Gelegenheit sozusagen nur virtuell aufgetreten, so bestimmt er jetzt die Erfassung und Verortung des historischen Ereignisses durch den Historiker. Seinen virtuellen Charakter hat er somit abgelegt, er ist dem Historiker von seinem aktuellen Ende her zugänglich. Dies erzeugt den oben angesprochenen Überschuss an Wissen des Betrachters in der Situation E bezüglich des davor liegenden Ereigniszwischenraumes. Der Wissens-Überschuss geht allerdings mit einem Defizit an Gelegenheit einher, denn diese gibt es am aktuellen Ende nicht mehr. Mit diesem Gelegenheitsdefizit fehlt natürlich auch die der Gelegenheit korrespondierende Kenntnis der genaueren inneren und äußeren Umstände. Dieses Kenntnisdefizit ist das eigentliche geschichtswissenschaftliche Problem.

Betrachtet man die Reihe aus Grund / Motiv, Tat, Handlungsfolge, Handlungszusammenhang, Erzählung und schließlich (mehr oder minder kanonisiertem) Wissen, so spiegeln sich Gelegenheits- und Wissensüberschuss bzw. deren Defizite in der unterschiedlichen Zugänglichkeit aus Sicht des historischen Anfangs und des aktuellen Endes des Ereigniszwischenraumes. Die Gelegenheit umfasst die ersten Elemente der Reihe: Grund / Motiv, Tat und mögliche Handlungsfolgen. Vom aktuellen Ende aus werden vornehmlich die letzten Elemente der Reihe erfasst: Handlungsfolgen, Handlungszusammenhang, Erzählung<sup>17</sup> und Wissen.

Dreh- und Angelpunkt in der Reihe vom Grund bis zum Wissen sind die Ereignisse des Ereigniszwischenraumes. Sie verbinden – qua simulativem Anteil der Gelegenheit – die Situation des historischen Akteurs (bei A) und – qua Wissens-Überschuss – die Situation des Historikers (bei E) und verhindern zugleich die reduzierende Übersetzung der einen in die andere Situation.<sup>18</sup> Sollen die Ereignisse bei A, A<sub>1</sub>, A<sub>2</sub> usw. nicht nur in Form einer Chronik aneinandergereiht werden (A + A<sub>1</sub> + A<sub>2</sub> usw.), muss auch aus der (Rück-)Sicht des aktuellen Endes bei E über sie hinausgegriffen werden, hin zur Gelegenheit selbst. Aber wie kann dies erfolgreich geschehen, wenn doch das Erfassen einer Gelegenheit im Modus des Selektierens und Entwerfens einer Handlungsmöglichkeit erfolgt, hingegen das Rekonstruieren im Modus der Nachträglichkeit? Nicht alle Handlungsmöglichkeiten und schon gar nicht alle Handlungsfolgen sind dem Akteur in seiner historischen Lage bekannt und vorhersehbar. Nur einige können von ihm simulativ erschlossen werden. Genau dieses Wissensdefizit und seine Gründe sollen nun herangezogen und genutzt werden. Wenn schon der Übersetzungsanspruch fehlschlägt – fehlschlagen muss – dann wählen wir dieselbe Methode, führen wir Simulationen durch.

Betrachten wir dazu die Wissensdifferenz genauer und fragen wir noch einmal, wer was weiß und genauer, wer welche Simulation durchführen kann. Wir betrachten also noch einmal die Reihe aus Grund / Motiv, Tat, Handlungsfolge, Folge der Folge, Handlungszusammenhang, Erzählung und Wissen, jetzt aber jeweils bezüglich beider Enden des Ereigniszwischenraumes und der Differenz von Wissen und Simulation. Es wurde bereits festgestellt, dass der historische Akteur in seiner Situation (A) Grund / Motiv, Tatentwurf, Tat und mögliche Ergebnisse bzw. Handlungsfolgen in der Gelegenheit ‚erkennt‘. Genauer, die historische Person ist im Wissenszustand der Gründe / Motive und der Tat, sowie im Simulationszustand der Handlungsfolgen und der Handlungszusammenhänge, eventuell sogar einer künftigen Erzählung, die davon gegeben werden könnte. Demgegenüber ‚kennt‘ oder ‚weiß‘ der Historiker zumindest einige Handlungsfolgen, Folgen der Folgen und Handlungszusammenhänge sowie übereinstimmende oder divergente Erzählungen. Dies bildet seinen Wissensüberschuss im Verhältnis zum Wissen der historischen Person. Genauer heißt dies, der Historiker ist im Wissenszustand der Erzählung/en, der Handlungsfolge/n und Handlungszusammenhänge und, eines Wissensplus. Hingegen ist er im Simulationszustand des Handlungsmotivs, des Handlungsentwurfs und der Tat selbst (s. Schaubild 1).

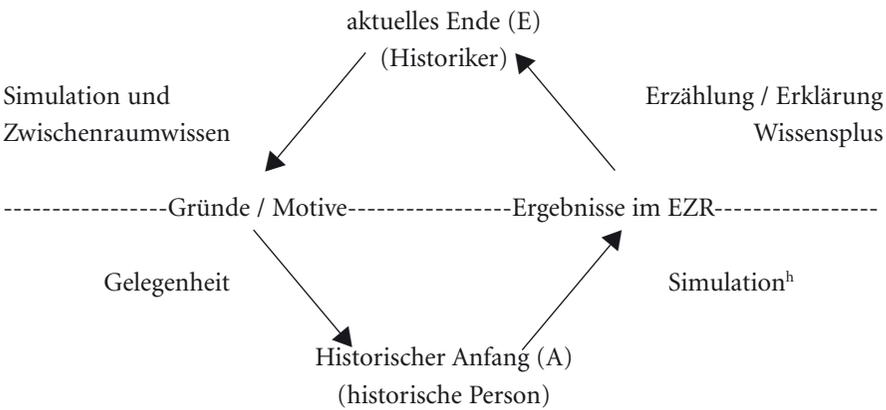
Schaubild 1



Sind die Differenzen zwischen den Wissens- und Simulationszuständen in den Situationen A und E nicht aufhebbar, so hindert den Historiker doch nichts daran,

genau das zu tun, was die historische Person getan hat – eine Simulation durchzuführen. Allerdings ist dies nicht genau jene Simulation, die der historische Akteur seinerzeit durchgeführt hat. Diese exakt wiederholen zu wollen würde den Historiker vor unlösbare Probleme stellen. Es ist eine Simulation in rückwärtige Richtung (im Modus der Nachträglichkeit) und unter Ausnutzung eines Wissens-*surplus*, nämlich der (partiellen) Kenntnis des Ereigniszwischenraumes. Was sich ergibt, ist ein geschlossener, rückgekoppelter *Simulationsnexus* der geschichtswissenschaftlichen Wissenserstellung. Dieser Simulationsnexus stellt sich folgendermaßen dar (s. Schaubild 2).

Schaubild 2



Verfolgen wir den Weg entlang dieses Simulationsnexus und sehen wir, wie seine Schließung funktioniert und in welcher Weise daraus eine geschichtswissenschaftlich akzeptierbare Erklärungserzählung wird. Am aktuellen Ende steht also der Historiker, eine Stellung, die er auch durch einfühlsamstes „Verstehen“ einer historischen Lage und eines historischen Akteurs nicht verlassen kann, weil dies des Fundamentes eines Erklärungszwischenraumes bedarf, wodurch das Verstehen de facto immer auf die Stellung des Verstehenden am aktuellen Ende zurückverwiesen wird und auf den Modus der Nachträglichkeit angewiesen ist. Am aktuellen Ende stehend, besitzt der Historiker auch und nach Definition die Kenntnis über die Existenz des Ereigniszwischenraumes, der ihn von einem Ereignis trennt, zu dem es eine Gelegenheit gegeben haben muss. Die zusätzliche Annahme, dass eine Gelegenheit Umstände, Gründe / Motive und eine Simulation möglicher Handlungsfolgen und Handlungszusammenhänge beinhaltet, beschließt auch schon den Bereich dessen, wovon wir vernünftigerweise ausgehen können.

Irgendwo in der historischen Gelegenheit liegen dann die historischen Umstände, Gründe und Motive verborgen. Diese sind bezüglich der Gelegenheit abgeschlossen, also nicht mehr zu verändern. Eine nicht eben triviale Unterstellung, die es erst ermöglicht, vom Aufsuchen der Gründe / Motive überhaupt sprechen zu können. Im Fluss der Geschichte sind die Ereignisse und Ereignisfolgen und mit ihnen die Erzählungen nur wie Flöße im Strom, die Gelegenheiten aber gleichen schweren Steinen, die in manchen Augenblicken der rasenden Fahrt über Bord geworfen wurden und nun am Grunde des Flusses ruhen. Die Feststellung, Geschichte ändere sich, sobald die Historiker ihre Blickwinkel ändern, meint die Felsen und spricht doch nur vom Fluss.

Fest steht jedoch auch, dass wir die auf den Flussgrund abgesunkene Gelegenheit nicht direkt erfassen können, als solche wäre sie auch nicht mehr dieselbe. Zugleich müssen wir eine eigentümliche Charakteristik geschichtlicher Dynamik feststellen, die eng mit der Auffassung von Gelegenheiten verknüpft ist. Sind diese aus Sicht der historischen Lage eng mit Umständen und Simulationen verbunden, so kommen wir an der Feststellung nicht vorbei, dass historische Gründe / Motive – aus der Sicht der historischen Lage bei A – nicht allein in der Vergangenheit, sondern auch in der Zukunft liegen. Über dieses schwerwiegende Problem zukünftiger Ursachen käme man niemals hinweg, würde man auf einem Verstehen im Sinne eines Stellungswechsels (der Selbst-Versetzung des Beobachters / Historikers in die Lage des historischen Akteurs oder gar in dessen Denken, Fühlen, Entwerfen...) beharren.<sup>19</sup> Aus der gehaltenen eigenen Stellung heraus und mit dem Wissensüberschuss in der Situation E jedoch kann diese Schwierigkeit gemeistert werden, insofern wir einen abgeschlossenen Simulationsvorgang – die Gelegenheit in ihrer Gesamtheit – zu betrachten haben. Damit können wir getrost die einst zukünftigen Ursachen in die Umstände als Grundlage der Simulation zurückprojizieren und haben es somit mit der ‚richtigen‘ Ursachenordnung zu tun.<sup>20</sup>

Der nächste Schritt führt bereits hinein in die Simulation. Natürlich sind im Status des Wissensplus (in der Situation E) Ereignisse bekannt, die keinesfalls Aspekte einer möglichen historischen Simulation<sup>21</sup> in der Situation bei A gewesen sein können. Nichts jedoch hindert uns daran, hypothetisch anzunehmen, die historische Person (Personengruppe, Institution) hätte eine ‚perfekte Simulation‘ durchgeführt. Aus der nunmehr fixierten Kenntnis des Ereigniszwischenraumes kann unser Historiker darangehen, die Simulation<sup>h</sup> zu rekonstruieren. Das heißt, er simuliert Umstände, Ursachen und Motive, die zur historischen Gelegenheit (in der Situation A) führen. Dieser Moment ist auch mitbestimmt durch den Einsatz der Überreste, Denkmäler und Quellen,<sup>22</sup> kurz: der Materialien, die allein eine gewisse Versicherung über die ‚Proto-Umstände‘ gewährleisten.

Die Simulation einer historischen Gelegenheit erörtert nun, genau wie diese Gelegenheit selbst, (die Simulation der) Umstände, Ursachen und Motive. Für die

dabei entstehende Ereignisprojektion gilt selbiges wie für die Materialien in obiger Anmerkung. Eine ‚falsche‘ Simulation bedeutet keinesfalls schon ein grundsätzliches Scheitern der Simulation aus aktueller Sicht. Im Gegenteil wäre eine Simulation, die simuliert, wieso die Ergebnisse aus der Simulation<sup>h</sup> nicht Teile des Ereigniszwischenraumes sind oder wurden, ein geradezu überwältigender Erfolg. Jedenfalls ist das Lern- und Erkenntnispotenzial bezüglich falscher Simulationen<sup>h</sup> in genau dem Maße vorhanden, wie in der oben angenommenen perfekten Simulation.

Die Simulation aus aktueller Sicht ist ja auch mit diesem ersten beschriebenen Schritt keineswegs abgeschlossen. Erstens ändern sich die Ereigniszwischenräume, indem Zeit vergeht und mit ihr weitere Ereignisse stattfinden und neue Zusammenhänge entstehen. Zweitens können sich durch die Simulation die Einschätzungen sowohl der gegebenen Erzählungen als auch der Materialien ändern. Drittens kann die Simulation zu einer unbefriedigenden Darstellung der Gelegenheit oder auch zu ihrer Ausweitung führen. Und schließlich ist, viertens, kein Historiker alleine, sondern von konkurrierenden Kollegen umgeben, die genau wie er Simulationen erstellen. Auf eine solcherart erstellte Simulation erfolgen also Abwägungen der Simulationen, in Betrachtung der Differenz von Ergebnissen im Ereigniszwischenraum und den Ergebnissen der historischen Simulation, die nach neuer Klärung rufen, in möglicherweise neuer Sichtung und Bewertung der Materialien. Ein Umstand ist gesondert zu betrachten: die Veränderung des Ereigniszwischenraumes aufgrund der Simulation, genauer der Schließung des Simulationsnexus.

Die Gegenüberstellung von simulierten<sup>h</sup> Ereignissen und Ereignissen des Ereigniszwischenraumes erfordert die Auszeichnung letzterer. Diese Gegenüberstellung kann nur vermittels ausgezeichneter und damit aus der grauen Kontinuität schlaglichtartig hervorgehobener Ereignisse stattfinden. Dieser Auszeichnung liegt jedoch ein entscheidendes Moment zugrunde, nämlich die schlichte hypothetische Behauptung, eben jene Ereignisse hervorzuheben, die im Sinne der historischen Situation relevant sind. Dieser Vorgang spiegelt das Problem der zukünftigen Ursachen, das ich oben angedeutet habe. Genau so, wie die simulierten<sup>h</sup> Ereignisse in die Gründe eingehen, so können wir gar nicht anders, als *vor* jeder Simulation bestimmte Ereignisse als im Sinne der untersuchten historischen Lage relevant aufzufassen. Nun können durchgeführte Simulationen aber überaus großen Einfluss auf gerade diese Auszeichnungen haben, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen können sie schlicht zu Relevanzverschiebungen führen. Im Laufe wiederholter Simulationsdurchgänge, verbunden mit Abgleichung und Bereinigungen (s. o.), kommt es zur wiederholten Neubewertung der nunmehr relevanten Ereignisse – schließlich doch ein erhoffter Effekt, nämlich zu lernen. Zum anderen können auch verschiedene Aspekte des Interesses eben durch unterschiedliche Auszeichnungen betont werden. Schließlich liegt dem gesamten beschriebenen Prozess keineswegs die gewagte Behauptung

zugrunde, es sei ein und nur ein Grund für eine spezifische Gelegenheit zu finden. Im Gegenteil, gerade die durch unterschiedliche Auszeichnungen provozierten Simulationen sind mit die stärksten Hinweise darauf, wie überhaupt auch Akzeptanz für geschichtswissenschaftliche *Erklärungserzählungen* zu rechtfertigen ist. Schließlich ist es doch ein ziemlich eindrücklicher Vorgang, wenn es gelingt, unter verschiedenen Auszeichnungen (d. i. Einschränkungsbedingungen des Ereigniszwischenraumes) ähnliche Geschichten oder sogar dieselbe Geschichte zu erzählen.

Der Historiker wird die Relevanz bestimmter Ereignisse festlegen und auszeichnen. Er wird aus der schier unüberblickbaren Menge an Ereignissen, die im Ereigniszwischenraum liegen, eine Auswahl treffen. Diese Einschränkung kann noch gar nicht als methodische im engeren Sinne begriffen werden, denn keine besondere methodische Vorschrift liegt ihr zugrunde. Im Gegenteil ermöglicht die Einschränkung erst die Auszeichnung sowohl der interessierenden Geschehnisse als auch die Suche nach und die Gewichtung der Materialien. Diese Notwendigkeit auszuwählen (und zugleich einzuschränken) ist oft erwähnt und meist (negativ) im Sinne einer Vorab-Interpretation bis hin zur Konstruktion von Geschichte durch Historiker gesehen worden. Wesentlich sinnvoller und methodisch fruchtbarer ist jedoch ein positives Verständnis dieser Auswahl, insbesondere was die Materialien betrifft.<sup>23</sup>

Die Restriktionen des Ereigniszwischenraumes sind eng mit einer Vorab-Entscheidung verbunden, die als Einschränkung des Wissensplus bezeichnet werden soll. Diesem Wissensplus kommt, wie beschrieben, eine wichtige Rolle im Simulationsnexus zu. Es ist in ganz natürlicher Weise an die Kenntnis des relevanten Ereigniszwischenraumes sowie der Materialien gebunden. Die intensive Wechselseitigkeit methodischer Einschränkungen, ihr unlösbarer Bezug aufeinander, wird hier sehr deutlich. Dieses Wechselspiel, obzwar eines der Einschränkungen, begrenzt nicht den Prozess der Wissenserstellung, sondern erweitert ihn. Das typische Charakteristikum simulativer Prozesse tritt uns hier entgegen.<sup>24</sup>

So führt von der Relevanzeinschränkung der Ereignisse im Ereigniszwischenraum und der zugehörigen Materialien eine Linie zur Heranziehung des Wissensplus in der Simulation selbst. Ergebnisse derselben erzeugen nicht nur Simulationen von Gelegenheiten, sondern auch Einschätzungen, die neue und andere Aspekte als relevant erscheinen lassen. Solche wiederum können sehr gut zu neuer Beurteilung und zur neuen Suche andersartiger Quellen führen, ja Quellen als solche und mit ihnen auch angemessene Methoden erst wahrnehmbar werden lassen.<sup>25</sup>

In dieser Weise etabliert sich also der Simulationsnexus, der den Corpus geschichtswissenschaftlicher Wissenserstellung darstellt. In seinem Zentrum, so man von einem Zentrum innerhalb des simulativen ‚Rundgangs‘ sprechen möchte, steht die Gelegenheit. Sie gilt es auf der Basis der verfügbaren Kenntnisse zu erschließen. Durch die Schließung des Simulationsnexus soll eine Simulation der Umstände und

Gründe einer Gelegenheit erreicht, also der Weg durch den historisch kontingenten Möglichkeitsraum beschrieben werden. Die Gelegenheit fundiert nicht nur den Simulationsnexus der Geschichtswissenschaft, sie verdrängt auch die Tat von ihrem zentralen Platz in der Geschichtsforschung.

## Institutionen

„Der Kollektivismus in seiner schärfsten Form sieht in dem Individuum eigentlich nur einen Schnitt- und Durchgangspunkt der verschiedenen sozialen Kräfte. Große, stabil gewordene Einrichtungen, Sitten und Meinungen der sozialen Gruppen und Volksgemeinschaften tragen und durchdringen das schwerfällig-beherrliche Individuum.“<sup>26</sup>

Die Frage nach der Rolle „stabil gewordener Einrichtungen“ und der sich daran anschließenden Debatte zwischen Kollektivistinnen und Individualistinnen stellt das Problem der Institutionen<sup>27</sup> respektive des *institutionalen Sprachgebrauchs* vor. Wissenschaftstheoretisch muss geklärt werden, welche Rolle ihm im Konzept der Wissenserstellung zukommt. Dieses ist in der vorliegenden Arbeit mit starkem Bezug auf Gelegenheiten formuliert. Nun muss die Frage also lauten, ob und wie Institutionen oder der institutionale Sprachgebrauch mit dem Konzept der Gelegenheit verträglich sind. Anders ausgedrückt heißt die Problemstellung: „Gibt es für Institutionen Gelegenheiten?“ Diese Fragestellung wiederum muss sich in zwei Teile aufspalten. Einmal können wir nach den Gelegenheiten für Institutionen am entlegenen Ende des Ereigniszwischenraumes (A) fragen. Zum anderen, und dies bleibt auch dann zu tun, sollte die Antwort auf die erste Frage negativ ausfallen, muss immer noch verfolgt werden, inwiefern es dennoch aus Sicht des aktuellen Endes (E) sinnvoll sein könnte, institutionale Gelegenheiten in die Simulation einzuführen.<sup>28</sup> Erst und nur wenn beide Fragen negativ beschieden werden müssen, käme es zum Schwur über die Einstellung bezüglich methodischem Individualismus versus Sozialismus.

Waren es die Energieleistung und der Wille eines Mannes, die zur Reformation und Gründung einer sich abspaltenden christlichen Konfession führten, oder war die altehrwürdige Institution der römisch-katholischen Kirche ‚reif‘ für eine innere Reformation, die ihr entglitt und sich verselbstständigte – eine Auffassung, die *die* „römisch-katholische Kirche“ wie auch *die* „Reformation“ als Institutionen auffasst. Kann die Reformation oder die Kirche eine Gelegenheit haben? Wenn sie dies nicht kann, hält die Konzeption des Simulationsnexus dieser Situation dann noch stand? Welche Gelegenheit also bot sich der Reformation, als Martin Luther seine Thesen anschlug? Die Antwort lautet: Es bot sich der Reformation überhaupt keine Gelegenheit. Die Reformation ist nicht dasjenige, welches eine Gelegenheit ergriff, son-

dern das, als was die Ereignisse, im Ereigniszwischenraum nach dem Auslöser des so genannten Thesenanschlags, bezeichnet werden. Die Reformation ist in erster Linie eine Bezeichnung für *eine Reihe* von Ereignissen, Handlungsfolgen, Bewegungen, Ideen und Strömungen, die allesamt, bezogen auf den Anschlag des Thesenpapiers an der Kirche zu Wittenberg, im Ereigniszwischenraum liegen. Mit anderen Worten, die Reformation gehört dem Wissensüberschuss am aktuellen Ende an, unter Umständen der Gelegenheit als ihrem simulativen Ergebnisanteil, jedoch ist sie niemals etwas, dem eine Gelegenheit zukommt.

Nicht einmal etwaige Behauptungen und Aussagen beteiligter Personen, etwa wenn Martin Luther niederschreiben würde: „Ich habe heute die Reformation begonnen“ dürfen zur Einordnung dieser Aussagen in die Reformation im Sinne ihres institutionalen Charakters führen. Seine Einschätzung ist nämlich immer noch eine Simulation zukünftiger Ereignisse, wenn auch selbstsicher vorgetragen. Die Erkenntnis genau dieses Fehlers liegt Hegels Ausspruch zugrunde, dass die Eulen der Minerva ihren Flug erst in der Dämmerung beginnen. Für den Beobachter am aktuellen Ende eines Ereigniszwischenraumes beginnt auch erst der Flug der Eule. Und erst mit ihren ersten Flügelschlägen zeichnet sich ab, was man als Sinn und Bedeutung eines institutionalen Konzeptes bezeichnen kann.

Es gibt daher eine Reihe von Unterscheidungen, mit denen man es zu tun hat und die peinlich genau zu beachten sind, wenn man von Institutionen spricht. Zu differenzieren ist die *ex post* Sammelbezeichnung von einem herrschenden Begriff in einer gegebenen Situation. Zu unterscheiden ist dazu die abstrakte Stimmungs- oder Beurteilungsabkürzung von einer konkret-personalen Institution als Ordnungs- und Gestaltbegriff. Schließlich ist die personalisierte Institution von kulturellen Leitbildern zu unterscheiden. Diese verschiedenen Verwendungen sind genau zu beachten und sie sind anzugeben. Diese Genauigkeit ist eine der wichtigsten Einschränkungsbedingungen im Prozess geschichtswissenschaftlicher Wissensgewinnung.

Sind die Einschränkungsbedingungen einmal angegeben, kann ein weiterer Schritt getan werden. Er besteht aber nicht darin, Institutionen wie jede kollektive Kraft rundweg abzulehnen und alles auf die individuelle Position zu reduzieren. Denn wir kennen Institutionen und erleben auch im Alltag oftmals schmerzlich ihre Kraft, wenn wir überbordende Bürokratie und Verwaltungsapparate beklagen, aber auch wenn gesellschaftliche, religiöse, kulturelle oder auch sportliche Kollektivempathien sich bemerkbar machen. Einzelne Individuen stehen im Sprachgebrauch wie auch in Einschätzungen, Willensbildung und eigener Orientierung in einem Wechselspiel mit solchen institutionalen Begriffen, Ideen, Traditionen, Sitten und Überlieferungen. Dieses Wechselspiel zu ignorieren, indem man auf eine rein individuelle Position reduziert, hieße den fundamentalen Charakter des Menschen als überindividuelles, soziales Wesen zu ignorieren. Es hieße, die Wertewelt zu vernach-

lässigen in einem entscheidenden Aspekt, nämlich ihrem kollektiven. Kurz, es hieße zu ignorieren, was wir Kultur nennen.<sup>29</sup> Zusammenfassend können wir feststellen, dass jede Institution immer eine theoretische Größe der Geschichte (wie ebenso der Aktualität) ist, die reale Teilhabe an diesen Auffassungen der theoretischen Größe aber als real wirkend zu akzeptieren ist. Damit kommen wir zur Frage, wie sehr Institutionen das Bild von der sich bietenden Gelegenheit und somit die Qualität des Simulationsnexus zu beeinträchtigen vermögen.

Der nächste Schritt besteht darin, die praktische Teilhabe an Institutionen in ihrer Wechselwirkung mit individuellen Einschätzungen, Plänen und der Intention im Sinne des Kollektiven zu handeln, ernst zu nehmen und so kollektive Institutionen als Summe und Abkürzung wert- und kulturschaffender Kräfte zu verstehen. Dies kann nur unter der Voraussetzung geschehen, sich vorhergehend sehr genau über die oben angedeuteten Unterscheidungen klar zu werden. Äußerste Vorsicht jedoch ist dann zu üben, wenn dieser Sprachgebrauch, sich selbst übersteigend, in allgemeine Befunde mündet, wie etwa die Aussage: „Vielvölkerstaaten müssen irgendwann zerfallen“. In dieser Verwendung nämlich wird die Abkürzung weit über ihren Sinn hinausgetragen. Die Differenzierungen werden im Nachhinein vergessen, die Institutionalisierung in die Personifizierung übersteigert und zusätzlich eine scheinbare Zwangsläufigkeit unterstellt. „Der Vielvölkerstaat“ jedoch bleibt eine abstrakte institutionale Sprachverwendung, eine Abkürzung, die kollektive Willensbildung, Zielsetzungen und Kultur durchaus zu beeinflussen vermag. Im Sinne historischer Einschätzungen ist sie Teil der Umstände und Simulationen, die nicht vom Vielvölkerstaat, sondern seiner Führung, seinen Völkern, seinen Menschen erfasst werden. Sollte in einer bestimmten historischen Situation eine Institution zu einer mächtig wirkenden Kraft geworden sein, so ist nicht die Personifizierung dieser Institution und eine etwaige Generalisierung der Wirkung das tatsächlich interessante Faktum. Vielmehr stecken die Lehren der geschichtlichen Dynamik dann wohl in der Frage, wie und in welcher Weise an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt eine Institution im Unterschied zu anderen Stellen diese Wirksamkeit erreichen konnte, also die Frage nach den durch weitere Umstände und Ziele entstandenen Einschätzungen. Das spricht aber wieder nicht für die generalisierende Personifizierung der Institutionen, sondern beschreibt ihre Reflektion.

Unter all diesen Einschränkungsbedingungen, Vorsichtsmaßnahmen und Präzisierungen kann eine abkürzend verwendete institutionale Beschreibung dann aber durchaus als *historische Lage* interpretiert werden. Diese nicht zu generalisieren führt sie in den Stand des kollektiv reflektierten Einzelgeschehens zurück. Aus diesem können wir im Simulationsnexus sehr gut eine Gelegenheit destillieren. Zum „Helden i. S. Carlyles“<sup>30</sup> bringt es die Institution jedoch nie. Dennoch können kollektive Stimmungen, Zielsetzungen und Werte, ebenso auch „große, stabil

gewordene Einrichtungen, Sitten und Meinungen<sup>431</sup> wirkend werden. Sie sind dann allgemeine Teile der Umstände und können auch so zwingend werden, dass sie Gelegenheiten bestimmen. Dann kann man auch von ihrem Wirken reden. Das stellt keine ungebührliche Einschränkung des Menschen dar, sondern macht deutlich, dass dieser immer in sozialen Kontexten steht.

## Das Gesetz in der Geschichte

Die Gesetze der Geschichte sind ehern und unerbittlich. Ist es so? Drückt sich in der Unerbittlichkeit eine Gesetzmäßigkeit des geschichtlichen Ablaufes aus? Wenn es so ist, welcher Art sind dann diese Gesetze und wie lassen sie sich fassen, gar formulieren? Es gibt wohl zwei Urgründe für die Frage nach der Gesetzmäßigkeit von Geschichte, einen uralten und einen vergleichsweise jugendlichen. Seit der Mensch sich danach fragt, woher er kommt und wohin er gehen wird, ist er nicht allein von Wissensdurst beseelt, sondern auch von der Sehnsucht nach Sicherheit. Wie die Naturwissenschaften mit einer Kontrolle und Beherrschung der Natur zu tun haben, so birgt die Frage nach Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte den Wunsch nach Kontrolle und Beherrschung historischer Verläufe. Der Mensch baut auf, erschafft und ordnet, und er pflanzt sich fort. Nur ungern übergibt er seine Werke, Bauten und Werte einer ungewissen, unbeherrschbaren oder gar unerbittlichen Zukunft, die die Gegenwart und die Geschichte seiner Kinder und Enkelkinder sein wird. So stellt er sich und seine Geschicke unter größere Räume, birgt sie unter vermeintlich sicherem Dach, seien es Götter oder Gesetze.

Der jüngere der beiden Gründe scheint profaner und sachlicher. Er spürt der Kausalität in der Geschichtserkenntnis nach, um sie nach dem Muster jener Wissenschaften zu weben, die uns so erfolgreich vermitteln, wie weit Kausalität und Gesetz in der wissentlichen Durchdringung der Welt zu tragen vermögen. Es wäre völlig verkehrt, die ältere Fragestellung beiseite zu schieben im Glauben, sie hätte in einer wissenschaftsphilosophischen Untersuchung keinen Platz. Untersucht sich die Geschichtswissenschaft diesbezüglich selbst, muss sie anerkennen, wie die Vorstellung von Gesetzen in der Geschichte selbst Geschichte hat und somit stets als Beispiel unter all ihre Befunde fällt. Und stellt sie sich den Kriterien von Wissenschaft, also der Wissenserstellung und ihrer Rechtfertigung, so darf sie nicht übersehen, wie viel Sehnsucht nach Sicherheit auch in der Entstehung der modernen Naturwissenschaften steckt.

Gänzlich abgesehen von diesen Überlegungen muss konzediert werden, wie unbefriedigend die formalen oder analytischen Bestimmungen von „Naturgesetzmäßigkeit“ bleiben. Dennoch stellt sich ein Gutteil der geschichtsphilosophischen

und wissenschaftstheoretischen Diskussion als eine Debatte um Gesetze oder deren Ablehnung in der Geschichte dar; um eine Einordnung der Geschichtswissenschaft in den Korpus der (echten) Wissenschaft überhaupt; um den Versuch, bei Ablehnung irgendeiner Naturgesetzlichkeit Methodik als hermeneutische und semiotische zu verstehen. Über eine methodische Trennung, meist den Naturwissenschaften den Vorzug gebend, ist die Wissenschaftstheorie dabei jedoch bisher kaum hinausgekommen.

Viele große Historiker haben sich auch zu den Themen Individualität versus Allgemeinheit in der Geschichte, Zufall, Kausalität und Gesetz und dem eigenen Blick auf und in die Geschichte geäußert. Das Spektrum der Aussagen ist dabei innerhalb der Zunft ähnlich breit wie in der begleitenden Philosophie. Zum einen besteht bei jenen Historikern, die das Allgemeine hervorgehoben wissen wollen, eine starke Abneigung, Zufälle in der Geschichte anzuerkennen, während die ‚Individualisten‘ eher dazu bereit sind. Zum anderen ist bei vielen Historikern ein Gefühl für mehrere Formen von Kausalitäten zu bemerken. Zumindest sehen sie in ihrer Praxis, wie innig verschiedene Arten von Ursachen (innere und äußere, ökonomische, politische, psychologische usf.) ineinander wirken.<sup>32</sup>

Wenden wir uns nun dem Konzept des *Simulationsnexus* zu und suchen wir dort Individuelles und Allgemeines, Gesetze und Zufälle. Ich habe in der Darstellung versucht, ohne vorzeitige Rückgriffe oder Postulate über Gesetze oder Kausalitäten ein Konzept der Wissenserstellung zu beschreiben. Es stützte sich in der Hauptsache auf den Ereigniszwischenraum als Voraussetzung der Erfassung eines historischen Ereignisses und der Gelegenheit sowie der Differenz an den beiden Enden des Ereigniszwischenraumes. Dabei stellen sich vor allem zwei Fragen. Erstens: In welchem Zusammenhang stehen Umstände und Bedingungen zur Gelegenheit? Das überdeckende Moment der Gelegenheit selbst, insofern sie Umstände, Situationseinschätzungen und Simulationen in sich fasst, wurde beschrieben. Von strenger Kausalität kann nur gesprochen werden, wenn die Umstände oder Situationen eine Gelegenheit notwendig erzwingen. In der Weise, wie ich hier Gelegenheiten auffasse, kann davon jedoch kaum gesprochen werden. Dies würde doch unterstellen, dass eine bestimmte kognitive Leistung erzwungen wurde. Man müsste sich also auf eine extrem behavioristische Position zurückziehen. Wohl wäre damit eine relativ strikte Gesetzlichkeit postuliert, jedoch fällt es schwer, im Weiteren zu argumentieren, wieso erfasste Gelegenheiten in einer erfahrungsgemäß starken Abhängigkeit von handelnden Personen stehen.

Jedoch, es hindert uns nichts daran, umgekehrt anzunehmen, dass bestimmte Umstände Gelegenheiten notwendig verhindern können. „Er konnte nicht anders“ heißt dann nicht, dass die historische Person so und nicht anders handeln musste, sondern, dass es unter diesen Umständen für ihn keine andere Gelegenheit gab.<sup>33</sup>

Die Kausalität zwischen Umständen und der Möglichkeit einer Gelegenheit kann also als negative, als Einschränkung, verstanden werden. Umstände können Gelegenheiten niemals mit Notwendigkeit verursachen, wohl aber können sie eine Gelegenheit mit Notwendigkeit ausschließen. Man beachte, dass ein solcher Ausschluss sowohl Meineckes mechanische wie biologische, aber nicht seine geistig-sittlichen Kausalitäten betrifft.

Die zweite Frage lautet: Kann eine historische Simulation mittels einer aktuellen Simulation annähernd reproduziert werden? Der Kern des beschriebenen Simulationsnexus handelt von diesen beiden Simulationen, deren eine – die historische und vorausblickende – auf virtuelle Ergebnisse gerichtet ist, und deren andere – die aktuelle und rückblickende – die Gelegenheit rekonstruiert und mit den Ereignissen im Ereigniszwischenraum verbunden ist. Welche Unterstellungen die Annahme der Berechtigung zu einer Simulation stützen und wie diese zu rechtfertigen sind, ist daher eine entscheidende Frage. Man kann darauf antworten, dass gar nichts anderes übrig bliebe, als den pragmatischen Standpunkt einzunehmen. Die ‚Technik‘ der Geschichtsschreibung ist, wenn man so will, Politik, und zugegebenermaßen ist die erzeugte Akzeptanz und pragmatische Bewährung kaum mit der von technischen Produkten zu vergleichen, ganz abgesehen vom eklatanten Misslingen der allermeisten Prognosen in der Geschichtsschreibung. Mit einer begleitenden und akzeptierbaren Bewährungssituation – dem tatsächlichen Eintreffen einer Prognose – kann die Geschichtsschreibung kaum aufwarten. Auf eine pragmatische Einstellung können wir uns also in diesem Zusammenhang nicht zurückziehen. Bleibt die Frage, ob wir wenigstens eine Proportionalität zwischen der aktuellen und der historischen Simulation herstellen könnten. Die Antwort darauf ist, wir können es nicht.

Aus diesem Grund wird auch nicht nur die Simulation<sup>h</sup> am historischen Anfang simuliert, sondern die *Gelegenheit* unter besonderer Berücksichtigung der Umstände, die auch die Simulations-Ergebnisse<sup>h</sup> beinhalten. Der modale Unterschied zwischen den Ergebnissen einer Simulation<sup>h</sup> und den uns bekannten Ereignissen im Ereigniszwischenraum markiert die Differenz der Simulationen; er spiegelt die Differenz von Gelegenheits- respektive Wissens-Überschuss. Der Historiker simuliert nicht die virtuellen Ergebnisse, er versucht sie als Rahmenbedingungen für die Simulation der Gelegenheit einzubeziehen. Er simuliert primär die Möglichkeit einer Gelegenheit, also die Reihe Umstände / Ursachen / Gründe / Motive / Erfassung / Ziele. Dabei wird und muss er auch unter Umständen ‚daneben liegen‘. Aber, er kann sich implizit auf eine Voraussetzung stützen, nämlich den grundsätzlich gleichen Umgang mit den Grundlagen, wie ihn der historische Akteur in seiner Simulation übt – den Umgang mit offenen Möglichkeitsräumen. Sind auch die intentionalen *Setups* nie vollständig bekannt, so können wir doch davon ausgehen, dass auch bei unterschiedlichen Lebensformen, Wertvorstellungen, religiösen,

kulturellen oder politischen Gegebenheiten die Art und Weise simulativen Denkens im Grundsatz gleich bleibt. Insofern kann gelten: *Die Simulation als Denken offener Möglichkeitsräume ist die Logik der Geschichtswissenschaften.*

Mögen es auch für uns schwer oder gar nicht nachvollziehbare Weltbilder sein, nach denen bestimmte Personen oder Institutionen in der Vergangenheit gehandelt haben, der Vorgang der Erfassung einer Gelegenheit ist doch stets der gleiche. In dieser Konstanz des simulativen Denkens kann ein *Gesetz der geschichtswissenschaftlichen Erklärung* gesehen werden. Dies vorausgesetzt, wird nun die Simulation der Gelegenheit durchgeführt. Wenngleich aktuelle Erfahrungen, Weltbilder und Werte, auch die Zielsetzung der Auseinandersetzung mit Geschichte überhaupt, berechtigterweise oft als problematische Aspekte der geschichtswissenschaftlichen Arbeit gesehen wurden, so sind sie doch bekannt. Somit können wir sie auch als deobjektivierende Momente erfassen und auszeichnen und die Forderung erheben, sie zwar nicht grundsätzlich auszuschließen,<sup>34</sup> aber möglichst redlich und genau anzugeben. Mittels solcher Simulationsdurchgänge aufgefundene ‚Fehlsimulationen‘, also Differenzen der simulierten und der tatsächlichen Ergebnisse, sowie erkannte negative Kausalitäten sind Ergebnisse des Wissenserstellungsprozesses und zugleich stets Randbedingungen für neue Simulationsdurchgänge. Daraus erklärt sich auch, was es bedeutet, dass Geschichte stets neu zu schreiben ist, wiewohl sie zugleich auf frühere Erzählungen Bezug nehmen muss. Die Abweichung von herkömmlichen Erzählungen sowie die Möglichkeit neuer Erzählungen beweisen nicht die Unfassbarkeit von Geschichte oder deren völlige Offenheit für Interpretationen, sodass alle Geschichtsschreibung nur *story-telling* wäre. Die erneute, von der alten mehr oder minder abweichende Erzählung ist vielmehr typisch für die geschichtswissenschaftliche Wissenserstellung.

## Anmerkungen

- 1 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Berlin 1821, W 7, 28.
- 2 Arthur C. Danto, Analytische Philosophie der Geschichte, Frankfurt am Main 1980, 424 (Kursivsetzung im Original).
- 3 Arthur C. Danto, Analytische Philosophie der Geschichte, Frankfurt am Main 1980, 372; Danto betrachtet das Beispiel des Duke of Buckingham in: Ernest Nagel, The structure of science, New York 1961, 564.
- 4 Bertrand Russell, The analysis of mind, London 1921, 159 ff.
- 5 Friedrich Nietzsche, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, o. O. 1874.
- 6 Jörn Rüsen, Historische Vernunft, Göttingen 1983, 48 ff.
- 7 In den beiden Zeitformen ‚humane Zeit‘ und ‚natürliche Zeit‘ deutet sich auch bei Rüsen eine Abkehr von reiner Zeitfundierung historischer Erkenntnis an. Allerdings wendet er sich in der ‚konstitutiven mentalen Operation‘ des (historischen) Erzählens wieder dem Erinnern als Deutung der Zeiterfahrung zu. ‚Erinnerung ist also der für die Konstitution von Geschichtsbewusstsein maßgebliche Bezug auf die Erfahrung von Zeit‘. Hier muss erneut gefragt werden (1) was genau erinnert wird und (2)

was Zeiterfahrung ist. Erinnert werden muss nicht nur ein Ereignis in der Zeit, sondern eben auch der zugehörige Ereigniszwischenraum.

- 8 Bernard Williams, *Morality. An introduction to ethics*, London 1976.
- 9 Vergleiche jedoch die Konzeption „institutionaler Ereignisse“ weiter unten im Abschnitt Institutionen.
- 10 Zu einem Zeitpunkt also, zu dem der Ereigniszwischenraum a prima facie noch gar nicht existiert.
- 11 Auch kein Problem der Induktion, denn diese ist symmetrisch in der Zeit.
- 12 Ich wende mich weiter unten den Institutionen gesondert zu, nachdem ich die grundlegende Wissenskonzeption dargestellt habe.
- 13 Diese Wissensdifferenz bezieht sich ausschließlich auf den Ereigniszwischenraum selbst. Natürlich gibt es auch einen positiven Wissensüberschuss am historischen Anfang des Ereigniszwischenraums, nämlich gerade dasjenige Wissen (oder große Teile davon), um dessen Rekonstruktion es aus aktueller Sicht geht. Dieses als Wissen explizit zu machen und nach seiner ‚wahren‘ Rekonstruktion und Erzählung zu trachten, führte uns jedoch geradewegs in die bekannten Probleme von Tatsache, Interpretation und Verstehen aus einem Blickwinkel, der durch den Bezug auf den Ereigniszwischenraum verlassen werden soll. Wonach hier gesucht wird, ist daher ein positiver Überschuss, der in Bezug zum Ereigniszwischenraum steht, um so zu einer fruchtbaren Verbindung zwischen dem aktuellen Beschreibungsvorgang und dem Ereignis im historischen Bereich zu gelangen.
- 14 Aus diesem zugleich-Bestehen und dem kausalen Zusammenhang insofern auszubrechen, als ein folgenunabhängiger (in der formal-juristischen Festlegung – nicht im Strafmaß) Tatbestand erfasst und konstruiert wird, muss als eine der großen intellektuellen Leistungen der modernen westlichen Rechtsauffassung gesehen werden.
- 15 „Es handelt sich nicht darum, aus der Reihenfolge seiner [Alexander des Großen] Erfolge rückwärts schließend, deren planmäßigen Zusammenhang aufzuweisen und die Evidenz als Beweis zu geben; es fragt sich, ob es Beweise gibt, dass vor dem begonnenen Werk schon vor seinem Geiste stand, wie es werden sollte.“ Johann Gustav Droysen, *Alexander der Große*, Frankfurt am Main/Leipzig 2004, 163.
- 16 Diese Randbedingungen sind nicht nur etwa deshalb keine, weil sie der betrachteten historischen Person nicht bekannt waren oder nicht bekannt sein konnten. Sie sind im Sinne der Gelegenheitsbetrachtung überhaupt keine Daten oder Bedingungen, da es keine versteckten Daten geben kann, die zwar eine Gelegenheit eröffnen, aber demjenigen, der diese Gelegenheit reflektierend erfassen muss, unbekannt sein könnten. So eine Einschätzung würde in oben dargelegtem Sinne dem Konzept einer Gelegenheit nicht gerecht, sondern machte letztendlich aus ihr wieder eine Möglichkeit, mit allen apersonlichen Konsequenzen für die Dynamik des Geschichtsbildes. Dennoch spielen, wie ich weiter unten darstellen werde, diese Quasi-Randbedingungen eine bedeutende Rolle im Prozess geschichtlicher Wissenserstellung.
- 17 ‚Erzählung‘ ist hier sehr breit verstanden. So sollen neben der das Geschehen ‚rekonstruierenden‘ Erzählung auch Überlieferungen, aber etwa auch traditionelles oder mythisches Wissen darunterfallen.
- 18 Im Sinne einer analytischen Theorie, in der Sätze über Gelegenheiten in Sätze über eine historische Lage aus Sicht des aktuellen Beobachters ohne Bedeutungsverlust übersetzt werden können. Dazu müsste jedes Prädikat, das über Gelegenheiten als wahr ausgesagt wird, mittels solcher Prädikate definierbar sein, deren Geltungsbezug die aktuelle Position ist. Dabei würde jedoch der modale Übergang von möglichen Ereignissen (Gelegenheit) zu geschehenen – mithin eine Einschränkung der Möglichkeiten, eine Reduzierung auf aktuelle Ereignisse – weitestgehend ignoriert. Siehe dazu auch das eng verwandte Problem in Dantos Argument gegen einen privilegierten Status der Zeitzeugen. Arthur C. Danto, *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt am Main 1980, 369 und insbesondere Kapitel VIII über erzählende Sätze. Es ist sogar fraglich und äußerst problembehaftet, inwieweit Gelegenheit auch von der ‚historischen‘ Person selbst, späterhin noch als Gelegenheit übersetzbar ist. Dies ist das meines Erachtens zugrunde liegende Problem der so genannten „Oral History“, in einer etwas ungewohnten Formulierung. Siehe dazu: Herwart Vorländer, Hg., *Oral history. Mündlich erfragte Geschichte*, Göttingen 1990.
- 19 Dieses Beharren auf der Möglichkeit des Stellungswechsels war bekanntlich ein Credo des deutschen Historismus.
- 20 Die Logik geschichtswissenschaftlicher Erklärungen ist also innerhalb der hier vorgestellten Konzeption bezüglich des Ursache-Wirkungs-Verhältnisses weit weniger kryptisch oder problembehaftet als dies aus Sicht analytisch-naturwissenschaftlich geprägter Wissenschaftstheoretiker scheinen mag.

- 21 Die historische Simulation ist jene aus Sicht der historischen Person, die ich im Weiteren, falls es nötig ist, Unterscheidungen deutlich zu machen, als Simulation<sup>h</sup> bezeichnen werde.
- 22 Die Differenzierung von Denkmälern, Überresten und Quellen geht auf J. G. Droysen und dessen Historik zurück. Denkmäler sind allerlei Orte, Dinge u. a. Materialien, die erzeugt worden sind, um das Erinnern an etwas zu provozieren. Überreste sind zufällig überlieferte Reste vergangener Geschehnisse. Quellen sind intentionale Überlieferungen, die späteren Generationen Einblick in eine Situation A geben sollen. – Es zeigt sich hier nicht nur die selbstverständlich immens wichtige Rolle all dieser Materialien in jeder Geschichtswissenschaft. Ebenso liegt hier bereits die Dynamik des intensiven Wechselspiels zwischen der Materiallage und ihrer Überprüfung sowie eben auch ‚historischen‘ Einordnung vor. Das oftmals falsch pointierte Problem ‚falscher‘ oder ‚gefälschter‘ Überreste oder Quellen, etwa bewusst gefälschter Urkunden (wohl die berühmtesten Beispiele sind die Konstantinische Schenkung und das Privilegium Majus) ist eine der aus Sicht der Simulationsprozesse von Gelegenheiten fruchtbarsten Ereignisse. Weisen Sie doch in ihrer Existenz und Ausführung geradezu überdeutlich auf die Beurteilung der Umstände durch die Fälscher und auf deren Wunschsimulation<sup>h</sup> bezüglich der Ergebnisse hin.
- 23 Vgl. Marc Bloch: „Eine durchdachte Auswahl von Fragen ist also unverzichtbar; sie sollte aber äußerst flexibel und für die zahlreichen neuen Fragen und Überraschungen offen sein, die sich während der Arbeit ergeben. Und sie sollte von Anfang an wie ein Magnet die Späne des Dokuments an sich ziehen. Der Entdecker weiß schon im Voraus sehr genau, dass er sich nicht an die ursprünglich geplante Route wird halten können. Ganz ohne Plan liefe er aber Gefahr, endlos umherzuirren.“ Marc Bloch, *Apologie der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 2002, 74.
- 24 Diese allgemeine Konzeption von Wissenserstellung als Simulation auf Möglichkeitsräume – Simulation als Einschränkung offener Möglichkeitsräume – lässt sich auch auf die Physik oder die Evolutionsbiologie anwenden und enthüllt damit die Einheitlichkeit von Wissensrechtfertigung über die üblichen Schranken zwischen Natur- und Geisteswissenschaften hinweg. Vgl. Stephan M. Fischer, *Dynamisches Wissen*, (im Erscheinen).
- 25 Vgl. die Analogie zum Test neuer Hypothesen.
- 26 Friedrich Meinecke, *Schaffender Spiegel*, Stuttgart 1948, 12 ff.
- 27 Als Institution wird im Folgenden alles bezeichnet, was sowohl „große, stabil gewordene Einrichtungen“ meint, aber auch abstraktere Einheiten wie ‚die Admiralität‘ oder ‚die Kunst‘.
- 28 Etwa in Analogie zu den berühmten theoretischen Größen der Physik.
- 29 Die Herausragenden unter den Historikern wussten dies auch immer und haben diese Werte- und Kulturwelt stets gesehen. Vgl. Friedrich Meinecke, *Kausalitäten und Werte in der Geschichte*, 1925, in: *Schaffender Spiegel*, Stuttgart 1948; Leopold von Ranke, *Politisches Gespräch*, in: *Historisch-Politische Zeitschrift* 2 (1836), 4.
- 30 Friedrich Meinecke, *Schaffender Spiegel*, Stuttgart 1948, 18.
- 31 Besonders auf das „stabil gewordene“ ist hierbei zu achten. Werdende Einrichtungen können nicht im selben Maße behandelt werden. Ihnen liegen andere Stimmungen und Meinungen zugrunde, die sie erst unter Umständen werden lassen, und die heranzuziehen sind. Diese von Meinecke klar gesehene Unterscheidung spiegelt die oben beschriebenen Differenzierungen.
- 32 Ein Punkt, in dem sie sich mit den Biologen treffen, die ebenso selbstverständlich mittelbare und unmittelbare, oder funktionale und evolutionäre Ursachen handhaben.
- 33 Insbesondere heißt dies nicht, dass eine Gelegenheit versäumt oder zwangsweise (von jemandem) verhindert wurde. Zwang schließt das Erfassen der Gelegenheit, in ihrer konzeptionellen Offenheit, aus. „Ich hätte die Gelegenheit gehabt“ drückt – oft bedauernd – eine Entscheidung in der Vergangenheit aus. Die scheinbar übersehene Gelegenheit war genau betrachtet jedoch gar keine, da sie, als übersehene gar nicht reflektiert, mithin eine reine Möglichkeit war. Sie ist ein kontrafaktisches Konstrukt.
- 34 Da dies wohl nicht möglich ist und von den meisten praktizierenden Historikern auch abgelehnt würde. Darüber hinaus gehören diese Momente zur Dynamik der Simulation dazu, insofern sie zu unterschiedlichen Formierungen (also Einschränkungsbedingungen) führen und so die Variabilität verschiedener Erzählungswege eröffnen.